

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 54 (1956)

**Heft:** 3

**Artikel:** Mangelnde Planerausbildung in der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-212679>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber weniger von der Bodenpolitik als von der Verkehrs-, Kultur- und Steuerpolitik ausgehen muß. Allerdings bietet nun gerade die Steuerpolitik große Schwierigkeiten. Ein Blick auf die Stadt Zürich zeigt, daß diese trotz dem Finanzausgleich mit niedrigerem Steuerfuß auskommt als die Mehrzahl der Landgemeinden, weil sie ungleich viel finanzkräftigere Steuerzahler aufweist als das Land und damit auch größere Sozialleistungen aufbringt, was wiederum als Anziehungskraft wirkt. Diese Steuerstruktur läßt sich schwer ändern, denn wohl jedes Steuergesetz, das zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Bürger in der Stadt führen würde, dürfte verworfen werden. Zu erwägen ist deshalb nur eine Einflußnahme auf den Standort industrieller Neugründungen durch befristete steuerrechtliche Vergünstigungen in der Art des Artikels 24 des bernischen Steuergesetzes: « . . . wenn bedeutende Interessen der bernischen Volkswirtschaft es rechtfertigen, die Gründung oder Heranziehung eines Unternehmens zu ermöglichen. Die Vergünstigung muß ferner dahinfallen, sobald der Ertrag des Unternehmens eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals gestattet. » Man kann mit gutem Gewissen auch siedlungspolitische Gründe zu den volkswirtschaftlichen Interessen zählen und somit das Steuergesetz auch in den Dienst der Siedlungspolitik stellen. Für eine wirklich aktive Siedlungspolitik müßte man allerdings noch die Bestimmung hinzufügen, daß die Steuervergünstigungen zum mindesten für eine gewisse Zeit die Nachteile kompensieren müßten, welche die Gründer des Unternehmens mit ihrer Standortwahl auf sich nehmen.

## **Mangelnde Planerausbildung in der Schweiz**

VLP. „Wie widersinnig ist es, wenn die private Industrie es sich in ihren Forschungslaboratorien Hunderttausende von Franken kosten läßt, um den Wirkungsgrad irgendeiner Maschine um ein paar Prozent zu steigern, während die Öffentlichkeit nicht die Mittel aufbringt zur Erforschung einer sinnvolleren und volkswirtschaftlich sparsameren Besiedlungsweise unseres Landes – obwohl hier der Boden, dieses unvermehrbares Mangelgut, auf dem Spiele steht.“

Mit diesen Worten wandte sich der bekannte *Planer Rolf Meyer-von Gonzenbach* im Rahmen eines anlässlich der Zentenarfeier der Eidgenössischen Technischen Hochschule gehaltenen Vortrages über die Stellung und Ausbildung des Planers in der Schweiz und im Ausland an seine Zuhörer. Es war spürbar das Anliegen des Referenten, die Öffentlichkeit auf eine Lücke in unserer Forschung hinzuweisen, die es eilends auszufüllen gilt, sollen sich nicht verhängnisvolle Folgen eines Tages unabwendbar einstellen. Denn – wie Rolf Meyer an Hand sorgfältiger Gegenüberstellungen nachwies – die Schweiz ist nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, sondern auch in bezug auf die Ausbildung der Landesplaner gegenüber anderen Staaten merklich hintendrein.

Was ist eigentlich ein Planer? Da hierüber nicht allseits Klarheit herrscht und vor allem ähnliche Worte aus dem politischen Bereich oft

Verwirrung schaffen, sei hier eine amerikanische Definition wiedergegeben: „Der Berufsplaner leistet seinen Beitrag durch Untersuchung bestehender Verhältnisse und Tendenzen, der Beurteilung von Bedürfnissen und Möglichkeiten auf weite Sicht als Grundlage für Programme der räumlichen Entwicklung sowie durch die Umsetzung abstrakter und technischer Überlegungen in besondere Pläne und Programme, welche vom Laien verstanden werden können und einen Einfluß auszuüben vermögen auf das Volk, dem letzten Endes das Recht der Entscheidung zusteht.“ Allerdings ist zwischen den verschiedenen Stufen der Quartier-, Orts-, Regional- und Landesplanung zu unterscheiden. Ist bei der Quartierplanung die Tätigkeit des Planers noch vorwiegend formal-gestalterisch und können hier Architekt wie Ingenieur noch wesentliche Funktionen erfüllen, so muß bereits der Ortsplaner über soziologische und wirtschaftspolitische Kenntnisse verfügen, um die funktionellen Zusammenhänge der Planung zu überblicken; bei der Regionalplanung treten noch eine ganze Anzahl weitere Planungselemente auf, die umfassende Vorkenntnisse auf den verschiedensten Gebieten verlangen, vom Rechtswesen über das Verkehrs- und Sozialwesen bis zur Finanzpolitik. Daß die Kenntnisse auf gesamtschweizerischer Stufe nicht kleiner sein dürfen, versteht sich am Rande.

Diesen Erfordernissen hat die Planerausbildung gerecht zu werden. Diese ist denn auch in den am meisten fortgeschrittenen Staaten außerordentlich umfangreich und sieht bis zu fünfjährige Lehrgänge vor. Als Beispiel sei die Universität Durham in England herausgegriffen, wo im ersten Jahr Geschichte des Städtebaues, Anthropogeographie, Mathematik, Geologie, Vermessen und Kartographie auf dem Unterrichtsplan stehen, im zweiten Jahr Geschichte der Landschaftsgestaltung und -planung, Vermessung und Bewertung, Grundzüge der Landwirtschaft und der Architekturplanung; im dritten Jahr Entwurfslehre, Landschaftsgestaltung, Tiefbau und Verwaltungsorganisation, im vierten Jahr Wirtschaftswissenschaft, Statistik, Soziologie, Gesetzgebung und weitere Elemente des Tiefbaues und abschließend im fünften Jahr Praxis als Bauherr und Planer, Kenntnis der öffentlichen Dienste sowie – neben Übungen – die Diplomarbeit.

Allerdings handelt es sich hier um ein Optimum. In verschiedenen andern Ländern sind Zwischenstufen in der Planerausbildung festzustellen, wobei die bloße Weiterbildung von in der Praxis stehenden Fachleuten durch Abend- und Fernkurse usw. als problematisch angesehen werden muß. Verbreitet ist die Hochschulbildung, die wiederum verschiedene Abarten aufweist. Als niederste Stufe – und hier finden wir neben Österreich, Irland, Kuba usw. bereits die Schweiz! – ist die Planung als Nebenfach im Rahmen des Architektur- und Ingenieurstudiums zu betrachten. Dann ist – wie etwa in Belgien und Israel – der Planungsunterricht als an das Architekten- oder Ingenieurstudium anschließende Weiterbildung zu nennen und schließlich ein eigentliches Hochschulstudium nur für die Planerausbildung allein, wie es in England und den Vereinigten Staaten anzutreffen ist.

Wie verhält es sich nun mit der bisherigen Planerausbildung in der Schweiz? Es ist bereits angetönt worden, daß diese einen höchst bescheidenen Umfang besitzt. Die Ecole polytechnique der Lausanner Universität pflegt das Fach „urbanisme“ so weit, daß es den Architekturstudenten zum Diplom als „architecte-urbaniste“ offensteht. An der Genfer Universität dürfte der Städtebau auf ähnlicher Stufe stehen wie an der ETH, wo zwar an der Architekturabteilung Städtebau betrieben wird, aber leider weder eine ordentliche Professur für Städtebau noch eine eigene Abteilung für Landesplanung besteht. Immerhin besteht ein dem Geographischen Institut angegliedertes Institut für Landesplanung, das jedoch nur empfohlene Freifächer aufweist; die Vorlesungen sind aber völlig unkoordiniert und mehr zufälliger Art.

Angesichts dieser Tatsache und angesichts der besonderen Notwendigkeit der Landesplanung für unser bodenarmes Land stellt Rolf Meyer von Gonzenbach deshalb die dringende Forderung nach einer eigentlichen Abteilung für Landesplanung an der ETH. Diese hätte eine dreifache Aufgabe zu erfüllen: erstens einen planerischen Nachwuchs aufzuziehen, zweitens für die Abteilungen I und II, VI, VII und VIII als inskünftig obligatorisches Nebenfach so viel an allgemeinem planerischem Wissen und Denken zu vermitteln, als jeder Architekt, jeder Bauingenieur, jeder Kultur- und Vermessungsingenieur von Landesplanung wissen sollte, und schließlich drittens jene Forschung zu betreiben, die längst fällig wäre, um unsere Planung aus dem Stadium des Tastens und des Pröbelns herauszuführen und einen sicheren Grund dort zu legen, wo bisher zu sehr die Forschung im Gefühlsmäßigen, ja Dilettantischen steckengeblieben ist.

Eine solche Abteilung müßte sich um ein Seminar gruppieren. Eines teils hätte dieses Seminar alle einschlägigen Fächer aus andern Abteilungen und der Universität für die Bedürfnisse des Planungsstudiums lehr gangsmäßig zu koordinieren und in geeigneter Form den Studierenden zu vermitteln, andererseits obläge ihm die Betreuung des engeren Planungslehrganges über Methoden, Technik und die einzelnen Stufen der Landesplanung. Neben diesen Haupt- und Ergänzungsvorlesungen bestände die wesentliche Aufgabe des Seminars im Entwickeln der spezifisch landesplanerischen Fähigkeiten durch Übungen im engen Kontakt von Lehrenden und Lernenden. Hauptvorlesungen und Übungen wären Aufgabe des Seminarlehrkörpers. Für die Nebenvorlesungen sollen die Dozenten aus den bestehenden Abteilungen zugezogen werden. Ein solches Verfahren würde erlauben, den Lehrkörper des Seminars ausschließlich auf den eigentlichen Planungslehrgang auszurichten und damit klein zu halten.

Wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer Planungsabteilung ist der Bedarf an Planern. Die Schweiz besitzt rund 40 Städte und Gemeinden mit über 10000 Einwohnern; etwa 30 weitere Gemeinden mit weniger Einwohnern gehören dem Städteverband an und weisen städtische Verhältnisse auf. Das sind rund 70 Gemeinden, denen aber heute erst etwa 10 kantonale und städtische Planungsbüros gegenüberstehen! Alle andern obgenannten Gemeinden haben jedoch bereits heute oder doch in Bälde Bedarf an planerisch geschulten Kräften, wie Ortsplaner,

Experten, Gemeindeingenieure mit zusätzlicher Planerausbildung. Es wäre auch zu denken, daß einige Gemeinden, die sich keine eigenen Planungsbüros leisten können, gemeinsame interkommunale Planungsbüros errichten. Denkt man ferner daran, daß ausgebildete Schweizer Planer als Experten oder Professoren im Ausland (Hilfe für unterentwickelte Gebiete!) notwendig sein werden, so läßt sich leicht erkennen, daß der Bedarf an Planern in den nächsten Jahrzehnten groß sein wird und sich eine entsprechende Ausbildungsstätte rechtfertigt.

Hand in Hand damit muß aber auch eine berufliche Aufwertung des Planers eintreten, der heute zu oft noch als bloßer „Lieferant“ von Plänen betrachtet wird, der aber in Wirklichkeit eine verantwortungsbewußte Stellung als Berater gegenüber Behörden und Öffentlichkeit besitzen sollte. Der Landesplaner ist nicht ein Spezialist innerhalb der Architektur oder anderer Fächer, sondern ein *Koordinator*, der in der heutigen Zeit unentbehrlich geworden ist.

### Giovanni Roncajoli †



È deceduto a Locarno, il 13 gennaio, in età di 65 anni, il nostro collega Giovanni Roncajoli, titolare di un ufficio tecnico che si occupava di lavori di catasto e di genio rurale e civile.

Da parecchio tempo la sua salute andava declinando e, nelle ultime settimane, quanti ebbero ad avvicinarlo capirono che purtroppo i suoi giorni erano contati. Ai funerali, avvenuti domenica 15 gennaio, numerosi colleghi portarono all'estinto l'omaggio estremo della loro amicizia e del loro ricordo.

Sulla tomba parlò, a nome loro, il collega geom. Canevascini che tracciò la carriera dell'estinto.

Giovanni Roncajoli, assolti gli studi tecnici presso le scuole cantonali ed ottenuto il diploma di geometra del registro fondiario, lavorò alla progettazione della ferrovia Locarno-Camedo, indi fu ispettore stradale cantonale e poi tecnico comunale di Locarno. Aperto uno studio proprio, eseguì i raggruppamenti e le misurazioni catastali di Solduno, Gorduno, Ronco s. Ascona (monti), St. Abbondio, Valle Resa e Magadino. Fu anche geometra revisore di due circondari di tenuta a giorno catastale. Usciva, Giovanni Roncajoli, da una famiglia di tecnici; il nonno ed uno zio furono geometri ed eseguirono alla tavoletta parecchie mappe catastali nei comune del Cantone.

Ebbe così, in un certo senso, la professione nel sangue e dimostrò, in molti lavori, il suo spiccato senso dell'arte del geometra.

Talora, il suo carattere impulsivo e bizzarro, lo portava a scatti ed a